

DEUTSCHLAND

LANDSBERG

Sie mögen schuldig sein

Seit dem 13. Februar warten Mr. Britt, Feldwebelleutnant der US-Army, und sein Gehilfe Kilian, ehemaliger deutscher KZ-Kapo, darauf, den sieben endgültigen Todeskandidaten in Landsberg die Schlinge um den Hals zu legen.

Daß dies nicht bereits vor Jahr und Tag erledigt wurde, lag am Exekutionsstopp im Mai 1948. Der Todestrakt D des Landsberger Gefängnisses war damals schon weitgehend geleert und beherbergte nur noch 28 Männer in der roten Kluft der Todgeweihten. 248 Landsberger waren bereits gehängt.

Das hatte der 37jährige Armee-Henker John C. Wood besorgt. Der Exekutionsstopp machte ihn arbeitslos. Also kehrte der in Deutschland stets von einer Eskorte begleitete Sergeant der Armee den Rücken und in die Staaten zurück. Sein neuer Job beim Geheimdienst behagte ihm aber nicht. Er ließ sich wieder zum Henker bestellen — am elektrischen Stuhl. Das war sein Unglück. Als er vor der ersten Hinrichtung nach Vorschrift probeweise den Strom einschaltete, gab es Kurzschluß. Henker Wood verschmorte im 25 000-Volt-Lichtbogen.

Für Deutschland hatte man sich nach seinem Abgang um Ersatz umgesehen. Es fand sich der Feldwebelleutnant Britt, den der ehemalige KZ-Kapo Kilian vorerst theoretisch anlernen mußte.

Durch die Gnadenakte von Hochkommissar McCloy und General Thomas Handy vom 30./31. Januar 1951 ist die Zahl der Landsberger Todeskandidaten auf die sieben reduziert worden, an denen sich nun Feldwebelleutnant Britt, unter Assistenz seines Kilian, erproben soll. Es sind dies die einstigen SS-Offiziere Oswald Pohl, Otto Ohlendorf, Erich Naumann, Werner Braune, Paul Blobel, Georg Schallermaier und Hans-Theodor Schmidt.



Falsche Milde ...
Oswald Pohl



Einsatzkommando
Naumann (u.), Braune

Gefängniskommandeur Oberst Graham befahl ihre sofortige Absonderung von den Begnadigten und ihre Verbringung in die Kellerzellen des Gefängnisses. Dort gab er dann persönlich jedem einzelnen die Entscheidung bekannt. Sie waren in einem Schriftsatz enthalten, der vier Punkte umfaßte.

Nur der erste Punkt sprach vom unabwehrbaren Tod. Die übrigen drei Punkte sprachen von Geld. Sie eröffneten die Möglichkeiten, durch die Bank deutscher Länder zu 25 Dollar zu kommen, ohne die ein nach Washington gerichtetes Gnadengesuch nicht weitergeleitet wird.

Zugleich sandte Graham Telegramme an die sieben Ehefrauen, in denen sie zur Äußerung aufgefordert wurden, ob sie nach der Hinrichtung über die Leichen ihrer Ehemänner zu verfügen gedächten. Man verständigte sie zugleich, daß bis zum 13. Februar Abschiedsbesuche möglich seien.

● **Oswald Pohl**, einst aktiver Mariner, war über die Marinebrigade Ehrhardt zur NSDAP und SS gekommen und hatte es bis zum Obergruppenführer gebracht. In dem nach ihm benannten Pohl-Prozeß mußte er sich mit 17 Angehörigen des von ihm geleiteten SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes in Nürnberg verantworten. Man machte ihn dort für die Verwaltung der Konzentrationslager persönlich haftbar und beschuldigte ihn, die Zerstörung des Warschauer Ghettos geleitet und Gefangene für medizinische Versuche ausgewählt zu haben.

● **Otto Ohlendorf** wurde als Staatswissenschaftler Wirtschaftsberater des Sicherheitsdienstes. Reinhard Heydrich, der die Intelligenzbestie Ohlendorf nicht leiden konnte, hatte ihm zu Beginn des Ostfeldzuges die Stelle des Befehlshabers der Einsatzgruppe D verschafft, die in den rückwärtigen Frontgebieten mit Juden, Zigeunern und kommunistischen Funktionären aufzuräumen hatte.

Im sogenannten Einsatzgruppen-Prozeß wurde Otto Ohlendorf mit der Hauptverantwortung für die Ermordung von 90 000 Menschen belastet. Mit ihm wurden in diesem Prozeß noch zum Tode verurteilt:

● **Erich Naumann**, Chef der Einsatzgruppe D, der für die Ermordung von 3539 Menschen büßen soll,

● **Werner Braune**, Chef des Einsatzkommandos 11 B,

● **Paul Blobel**, Chef des Einsatzkommandos A, und neun weitere Einsatzgruppenleute, die inzwischen von McCloy begnadigt worden sind.

Die Hinrichtungskandidaten

● **Georg Schallermaier** und

● **Hans-Theodor Schmidt**

wurden als führende KZ-Bewacher von den in Dachau etablierten Militärgerichten zum Tode verurteilt.

Diese Gerichte urteilten als Kriegsgerichte der US-Army Einzelaten ab, während das Nürnberg-Tribunal als internationales Militärgericht über die Hauptverantwortlichen des Dritten Reiches wegen kollektiv begangener Taten richterlich befand.

Beide Gerichte sorgten dafür, das sich die Zellen des Landsberger Gefängnisses füllten und daß der Henker bis zu dem Tag Arbeit erhielt, da man ihm mit dem Hinrichtungsstopp die Arme-band.

213 mal lebensänglich. Mit der alten Festung am Lech hat dieses Gefängnis nichts zu tun. Es ist 1910 jenseits des Flusses als Haftanstalt für erstmals Straffällige erbaut worden. Nach 1918 war eine Abteilung für politische Häftlinge eingerichtet worden, in der Adolf Hitler nach dem Putsch von 1923 Muße fand, seinen „Kampf“ dem Haftgenossen Heß in die Feder zu diktieren.

In Erinnerung daran requirierten die Amerikaner das Gefängnis und machten es zu ihrem Kriegsverbrechergefängnis in Deutschland. Es hatte am 1. Dezember 1948 mit 750 Insassen die höchste Belegung.

Strafverbüßung und vereinzelte Gnadenakte verminderten diese Zahl. Der Gnaden-erlaß vom 31. Januar öffnete erstmals die Tore für eine größere Anzahl von Häftlingen. Ihre Zahl ging von 550 auf 536 zurück.

Drei der Verbleibenden sind ehemalige Feldmarschälle (List, Kuchler und Milch), drei sind Generalobersten (Salmuth, Hoth



... für Massenmörder
Otto Ohlendorf

und Reinhardt), drei sind SS-Generäle (Dietrich, Pries und Berger) und 15 sind Generalsdienstgrade der Wehrmacht.

Die mit Strafen belegte deutsche Generalität büßt Befehle und Taten, die die Reinhardt, Hoth, Salmuth und Küchler an der Ostfront, die Rendulic, List und Kuntze im Südosten und die Warlimont, Reinecke und Felmy als Angehörige des OKW erlassen bzw. geduldet haben sollen. Sie und die anderen der Kriegsverbrechen für schuldig befundenen Funktionäre von Partei, Staat, Wirtschaft und Wehrmacht sind in den 12 Nürnberger Prozessen abgeurteilt worden, die insgesamt 177 Einzelangeklagte zählten, von denen 35 freigesprochen und 25 zum Tode verurteilt worden sind.

Im einzelnen waren das:

- der Hauptkriegsverbrecher-Prozeß mit 23 Angeklagten und 7 bereits vollzogenen Todesurteilen;
- der Juristenprozeß mit 14 Angeklagten ohne Todesurteil (der ehemalige Justizminister Otto Thierack und der Ministerialrat Karl Westphal hatten vorher Selbstmord begangen);
- der Prozeß Milch mit dem Urteil „lebenslänglich“;
- der Prozeß gegen das Rassenamt der SS mit 14 Angeklagten und 2 bereits vollzogenen Todesurteilen;
- der Prozeß gegen die SS-Verwaltung (Pohl-Prozeß) mit 18 Angeklagten und drei Todesurteilen (ein Todesurteil bestätigt: Pohl. Die beiden anderen Todesurteile wurden inzwischen durch Begnadigungen aufgehoben.)
- der Einsatzgruppenprozeß (Ohlendorf) mit 23 Angeklagten und 13 Todesurteilen (davon begnadigt durch McCloy: 9);
- der Ministerprozeß (Wilhelmstraßen-Prozeß) mit 19 Angeklagten ohne Todesurteil;
- der Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht mit 12 Anklagen ohne Todesurteil (der Angeklagte Generaloberst Blaskowitz hatte vor Verhandlungsbeginn Selbstmord verübt);
- der Prozeß gegen die Südostgeneräle bei 12 Angeklagten ohne Todesurteil;
- die Wirtschaftsprozesse Krupp, IG-Farben und Flick mit insgesamt 41 Angeklagten ohne Todesurteil.

Mit den aus diesen Prozessen und den aus den Dachauer Verfahren in Landsberg verbliebenen Häftlingen (darunter 45 ehemalige KZ-Kapos) büßen noch 15 wegen Nachkriegsspionage zugunsten der Sowjets oder ihrer Satelliten Verurteilte. 10 der Landsberger sind Frauen.

Neben den 7 auf ihren Tod Harrenden haben 213 lebenslänglich zu büßen, der Rest zwischen 9 und 25 Jahren.

Unter dem Befehl von Provost-Marschall Captain Thomson verbürgen polnische Bewacher die Festigkeit des Verschlusses. Sie verdienen sich damit die Einreise in die Staaten und setzen sich bei Konspiration mit Häftlingen dem todesgefährlichen Abschub in die Heimat aus. Capt. Thomson hatte ihnen dies vor allem nach dem 31. Januar in Erinnerung gebracht, als die Entscheidungen von McCloy und Handy für sieben Rotjacken die Bestätigung der Todesstrafe erbrachte.

Christliche Gefangenenhilfe. Für die Erhaltung des Lebens der Rotjacken hatten sich in Deutschland vor allem die beiden Konfessionen eingesetzt, die durch Weihbischof Dr. Neuhäusler (München) und den evangelischen Altlandesbischof D. Wurm (Stuttgart) immer wieder eine Revision forderten. Die von ihnen gegründete Christliche Gefangenenhilfe war unter Leitung des Nürnberg-Verteidigers Dr. Rudolf Aschenauer zu der Arbeitsgemeinschaft für Recht und Wirtschaft umgewan-

delt worden, die über die einst caritative Arbeit und Rechtshilfe hinaus politisch aktiv wurde.

Sie wandte sich vor allem an das Ausland. In zahlreichen Publikationen versuchten sie, die politische Weltlage für die Rotjacken zu nutzen, und Verteidiger Aschenauer bemühte sich, zweifelsfreie Verfahrensmängel der Nürnberger und Dachauer Prozesse der Weltöffentlichkeit zu unterbreiten.

Gegen die Prozesse an sich machte er als Einwand geltend

- **rechtlich:** daß sie Straftaten ahndeten, die zur Zeit der Begehung gesetzlich nicht unter Strafandrohung standen (Rechtssatz des ex post facto).
- **moralisch:** daß man Deutsche für Taten büßen ließe, die in Zeiten totalen Krieges von Angehörigen anderer Völker



Opfer seines Berufes
Henker Wood

einschließlich der Amerikaner auch begangen worden seien (Rechtssatz des tu quoque).

Schließlich verwies Aschenauer darauf, daß die Ankläger summarische Ahndungen gegen bestimmte Gruppen von Angeklagten gefordert hätten, wobei es diesen Angeklagten überlassen blieb, sich selbst auszusuchen, welche Anklagepunkte sie auf sich bezogen. Eine Revision der Urteile war nach den Statuten der Militärgerichte ausgeschlossen. Die Urteile waren nach Bestätigung durch den Militärgouverneur Clay rechtswirksam und ließen keinen weiteren Rechtszug zu. General Clay bestätigte z. B. alle Todesurteile bis auf eines, das des im Pohl-Prozeß verurteilten Karl Sommer. Es blieb den Verteidigern nur die theoretische Möglichkeit des Habeas-Corpus-Antrages.

Nach der amerikanischen Verfassung hat ein Beschuldigter, der eine Verletzung von Verfassungsgrundsätzen in seinem Verfahren behauptet, das Recht, sich an das zuständige amerikanische Gericht zu wenden. Man wandte sich deshalb im vorgeschriebenen Rechtszug mit dem Habeas-Corpus-Antrag an das für das amerikanische Außenministerium zuständige District-Gericht von Columbia und nach stetiger Ablehnung durch dieses Gericht an die höhere Instanz, das Appellations-

gericht. Die Berechtigung, nach Abweisung des Antrages sich noch an den Obersten Gerichtshof der USA zu wenden, mußte vom Appellationsgericht ausdrücklich zugestimmt werden.

Die Eingaben als Kriegsverbrecher verurteilter Deutscher an diese Gerichte wurden jedoch bislang stets abgelehnt. Mit der Begründung, daß das internationale Militärtribunal in Nürnberg ein von den Alliierten geschaffenes und der Zuständigkeit amerikanischer Gerichte entzogenes Forum sei und eine Ueberprüfung deshalb nicht statthaft wäre.

Aber auch für die Urteile der unzweifelhaft amerikanischen Dachauer Militärgerichte wurde eine Ueberprüfung abgelehnt mit der Begründung, daß die Petenten feindliche Ausländer seien, denen man das Recht des Habeas Corpus nicht zubilligen dürfe, weil dieses Recht selbst den amerikanischen Armeangehörigen während ihrer Dienstzeit nicht zustehe.

Für alle Verurteilten war nur der Gnadenweg offen. Der Gnadenausschuß regte die endgültigen Entscheidungen an. McCloy und Handy waren an seine Empfehlungen gebunden.

Falsche Milde. Der Gnadenausschuß ist im März 1950 gebildet worden, zur Ueberprüfung der Verfahren im Gnadenwege standen ihm 40 Tage zur Verfügung. Seine Empfehlung über die sieben, deren Todesurteil bestätigt wurde, lautete: „Falsche Milde gegenüber Massenmördern wäre eine Verhöhnung“.

„Tatsächlich hatte der Gnadenausschuß die Dokumente der Verteidigung in die Ueberprüfung nicht mit einbezogen; er hatte in der knappen Zeit, die ihm zur Verfügung stand, nicht einmal die Möglichkeit, die Prozeßunterlagen mit Gründlichkeit zu würdigen.“ So spricht Verteidiger Rudolf Aschenauer. Es konnte also geschehen, daß der Gnadenausschuß den Oswald Pohl der Zerstörung des Warschauer Ghettos schuldig befand, obwohl schon in der Begründung des Urteils gegen Pohl festgestellt worden war, daß dafür der in einem Dachauer Verfahren verurteilte und bereits hingerichtete SS-Brigadeführer Jürgen Stroop verantwortlich sei, der wiederum auf Befehl Himmlers gehandelt habe. Pohl hatte nur die Einebnung des trümmerbesäten und menschenleeren Ghetto-Geländes Monate nach der Aktion anzuordnen und zu überwachen.

Zu Beginn des Jahres, als die Empfehlungen des Gnadenausschusses zu formulieren waren und Verteidiger Aschenauer als Mandatar der Landsberger immer vernehmlicher wurde, startete ein Angriff gegen ihn in den USA. Der aufwieglerische Kommentator Drew Pearson schrieb in einem Artikel, daß Aschenauer die Landsberger im Auftrag eines russischen Spionageringes für die Sowjets zu retten habe.

Nachricht ins Bahnhofshotel. Die Rechtsschutzstelle des Bundesjustizministeriums, besetzt mit dem Nürnberg-Verteidiger Gawlick, und der Bundeskanzler selbst nahmen mit den Spitzen der US-Besatzung Fühlung. Nach Dr. Aschenauers unschuldiger Betrachtungsweise: „Adenauer hätte den Amerikanern damals, als sie eines deutschen Verteidigungsbeitrags wegen bei ihm vorsprachen, sagen müssen: „Amnestiert erst einmal die Landsberger, damit ihr die Soldaten gewinnt!““

Nach den Entscheidungen McCloy und Handys bereitete man sich in Landsberg auf das Hängen vor. Die sieben Ehefrauen hatten ihre letzten Besuche. Zwischen sie und ihre Männer waren dabei Gitter gezogen. Die Gespräche wurden von fünf polnischen und zwei amerikanischen Bewachern abgehört.

Am 13. Februar eröffnete Oberst Graham den Frauen, das sei nun der letzte Besuch. Man versuchte in Abschiedsgesprächen den Text der Todesnachricht zu formulieren. Man besprach die Beerdigung und sprach selbst darüber, was man im Sarg anziehen werde. Dann nahm man Abschied. Nachher schrieben die Männer ihre letzten Briefe. Die Nachricht, daß an diesem 13. die Henker in Landsberg eingetroffen seien, war bis in den Keller gedrungen.

Am 14. Februar schickte Oberst Graham ins Landsberger Hotel „Goggel“ und ins Bahnhofshotel, um die Frauen zur unwiderruflich letzten Begegnung heraufzuholen. Am Weg zum Gefängnis sahen sie, wie Häftlinge die Gräber aushoben. Nach Beendigung der Sprechzeit begab sich Oberst Graham in die Kellerzellen und eröffnete den sieben, daß die Exekution in der Nacht von Donnerstag auf Freitag, kurz nach 24 Uhr, stattfinden werde. Die Todeskandidaten mußten ihre Habseligkeiten und ihre Unterkleidung ablegen.

Um 3 Uhr in der Nacht zum 15. kam dann aus Washington der vom stellvertretenden amerikanischen Justizminister Perlman verfügte Hinrichtungsstop. Er bewirkte, daß die sieben aus dem Keller wieder in den im vierten Stock gelegenen Trakt D verbracht wurden, wo ihnen am 19. die Frauen um den Hals fallen konnten. Im Sprechraum des Trakts D gibt es keine Gitter.

Der Hinrichtungsstop war von der Verteidigung erreicht worden, die in Arbeitsgemeinschaft den Rechtsanwalt Dr. Becker einschaltete. Dr. Becker hat im Wilhelmstraßen-Prozeß zusammen mit dem amerikanischen Rechtsanwalt Warren Maggee den Staatssekretär Weizsäcker verteidigt. Ueber Becker sandte sie Maggee einen neuen Habeas-Corpus-Antrag zu, der von Maggee nach Rücksprache mit Perlman dem Distriktgericht in Columbia zugeleitet wurde.

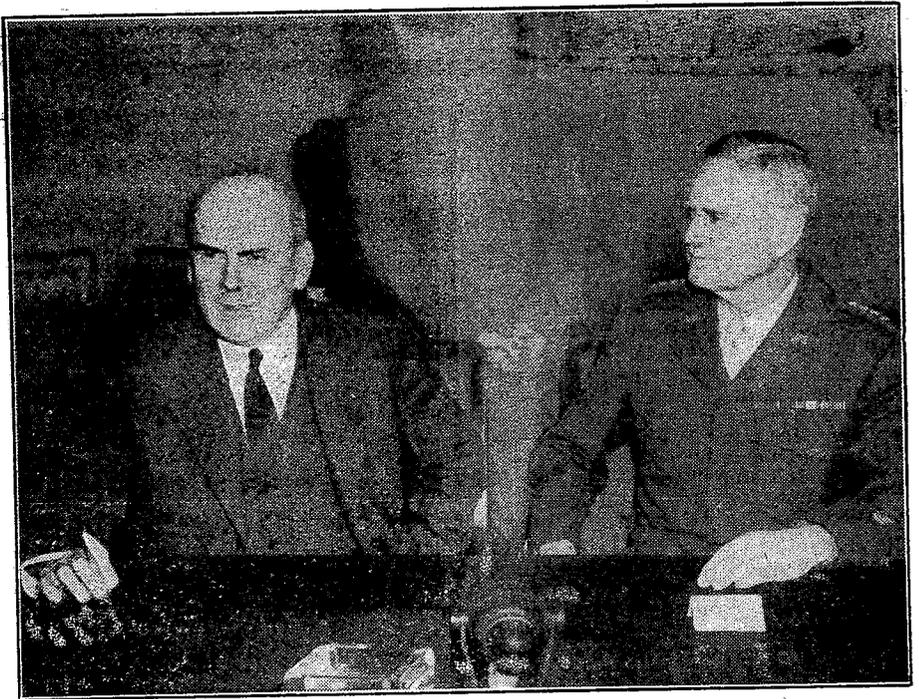
Das Distriktgericht lehnte den Antrag, wie alle früheren, ab. Und Maggee wandte sich mit gleichem Antrag an das Appellationsgericht. Auch das Appellationsgericht lehnte ab. Es ließ jedoch erstmals den Rechtsweg an den Obersten Gerichtshof zu.

Der hat seine Entscheidungen noch nicht getroffen. Auf Drängen seines Freundes Maggee hat der republikanische Senator Armstrong jedoch vorsorglich einen Gesetzentwurf im Repräsentantenhaus eingebracht, der den weiteren Aufschub der Hinrichtungen bezweckt. Das Gesetz würde, wenn es durchgeht, den amerikanischen Gerichten zur Pflicht machen, Habeas-Corpus-Anträge entgegenzunehmen und eine formelle und materielle Revision zu gewährleisten — auch wenn die Anträge von den Landsbergern kommen.

Die Verteidiger haben zusammen mit der Kirche die Entlastung der sieben Landsberger formuliert, darunter für

- **Schallermair**, der aus US-Internierung bereits entlassen gewesen sei, zwei Jahre unbehelligt in Freiheit gelebt habe und dann von einem rachsüchtigen ehemaligen KZ-Insassen angezeigt worden sei. Den habe Schallermair damals um eine Bescheinigung für die Spruchkammer gebeten. Die Belastungen dieses Zeugen seien gewogen worden, die Entlastungen von zehn Zeugen seien ungehört geblieben.

- **Schmidt**, der nach Folterungen beim Verhör durch 90 Tage an dem viereinhalb Monate dauernden Prozeß nicht teilnehmen konnte. Er habe nicht die dienstliche Funktion gehabt, die man ihm unterstellte. Er habe mit sechs anderen Angeklagten nur einen amerikanischen Official-Verteidiger ge-



An Empfehlungen gebunden: **McCloy, Handy**

habt, den er im ganzen nur fünfmal kurz sprechen konnte. Er habe also seine Verteidigung nicht wirksam vorbereiten und führen können.

- **Erich Naumann**. Er habe erwiesenermaßen nur widerstrebend seinen Kommandoposten ausgefüllt und geschont, wo er nur schonen konnte. Auch nachher, als er SD- und Polizeiführer in Holland geworden sei, habe er Verbrechen des SD verhindert. Das bestätigt ihm der heutige Generalstaatsanwalt von Holland, Baron von Trull, der nach den Entscheidungen McCloy's zum Petersberg reiste, um für Naumann noch ein letztes Wort einzulegen.

Tausendfach gebüßt. In Landsberg bemüht sich für die Todeskandidaten auch

der amerikanische Rechtsanwalt Frederic A. Wiehl, der 1945 in Schanghai Mitglieder der japanfreundlichen Wang-Tsching-Wei-Regierung ergebnislos verteidigt hat. Unabhängig von den Bemühungen der deutschen Verteidiger hat er Entlassungsanträge für seinen Mandanten Oswald Pohl ausgearbeitet und seinem Habeas-Corpus-Antrag beigelegt.

„Wir sollten im Interesse einer neuen deutsch-amerikanischen Freundschaft nicht noch den letzten Saft aus der Zitrone quetschen. Den Schrei der Juden und Kommunisten können wir Amerikaner besser vertragen als eine Verstimmung der Deutschen.“

Frederic A. Wiehl, seit 1925 mit Käthe, der Nichte des Sozialdemokraten Gustav Noske, verheiratet, beruft sich auf sein langjähriges Wirken für eine deutsch-amerikanische Verständigung. In Landsberg macht Wiehl mit den Frauen der sieben Todeskandidaten seinen Job.

Dr. Rudolf Aschenauer deutet die Entscheidung über das Schicksal der sieben politisch. Zum Beweis dafür, daß den Besprechungen zwischen McCloy und dem Gnadenausschuß Moskau zuhörte, führte er an, daß kurz vorm 31. Januar der Moskauer Sender die Mitteilung machte, Erich Naumann, „der Schlächter von Smolensk“, sei unter den Begnadigten.

„Von zuverlässigster Seite wurde mir mitgeteilt, daß Naumann vor dem Zeitpunkt, zu dem diese Meldung kam, tatsächlich zur Begnadigung vorgesehen war.“

Das Interesse Moskaus an der Hinrichtung der sieben Landsberger liegt nach Dr. Aschenauer in der Verstimmung gerade jener deutschen Kreise, auf die sich die Amerikaner in ihren Verteidigungsplänen für Europa stützen müssen. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Hans Schütz erklärte: „Die Galgen von Landsberg sind Zeitbomben der Sowjetrussen im Herzen Deutschlands.“

Pfarrer Morgenschweiß, Gefängnisgeistlicher mit EK I aus erstem Weltkrieg, der schon den 248 zu Tode gebrachten Landsbergern zusprach, dieser Pfarrer sagt: „Sie mögen schuldig sein, sie haben aber alles bereits tausendfach gebüßt.“



Unschuldige Betrachtungsweise
Verteidiger **Aschenauer**

Auch auf Ihrer Seite

Heinrich Dott, beinamputierter Uhrmacher in Koblenz, Pestalozzistraße 11, rutschte mehrmals auf Händen und ledergeschützten Schenkelstümpfen die Treppen zum Koblenzer Amtsgericht hinauf, um seine Schadenersatzklage „Amtlich in der Ermittlungssache gegen die Vereinigten Staaten“ anzubringen. Auch an General Eisenhower richtete Dott seine Klage, als der im Januar in Frankfurt war. Per Einschreiben: „Herr General, ich wurde während der Rundstedt-Offensive 1944 von den Truppen, die Sie befehligten, regelrecht verstümmelt...“

Das war am 18. Dezember 1944 in der Schnee-Eifel beim Städtchen Kyll. Dott, damals Obergefreiter im Landeschützen-Bataillon 773b, war mit einer Gruppe von 27 Mann in die amerikanischen Linien eingebrochen. Die Amerikaner überwältigten den Stoßtrupp. Dott hob die Hände. Man nahm ihm die Wertsachen ab.

Dann wurde er einem Offizier zur Vernehmung übergeben. Dabei erwähnte Dott, daß er außer Deutsch und Englisch auch Französisch spreche, falls der Vernehmungsoffizier des Deutschen nicht so mächtig sei. Der Offizier ging daraufhin etwa zehn Meter weit weg und sprach mit einer Gruppe GIs. Dann kam er wieder. Was nun geschah, ist beim Amtsgericht Koblenz I protokollarisch festgehalten. Dott erzählt:

„Der Offizier erklärte mir auf deutsch, englisch und französisch: ‚Du bist Kriegsgefangener. Du wirst gleich weggebracht. Es passiert dir nichts!‘

„Er winkte einen Soldaten heran, der mich wegbringen sollte. ‚Go on!‘, befahl der Soldat. Ich ging etwa fünf Schritte. Plötzlich schoß ein zweiter Soldat von der Seite seine Maschinenpistole auf mich ab. Die Geschosse schlugen in meine Oberschenkel. Ich stürzte hin. Als ich aufblickte, sah ich den Soldaten, der zuvor ‚Go on!‘ gesagt hatte, vor mir stehen. Seine MP war auf mich gerichtet. Ich nahm an, daß er mir den Gnadenschuß geben wollte.

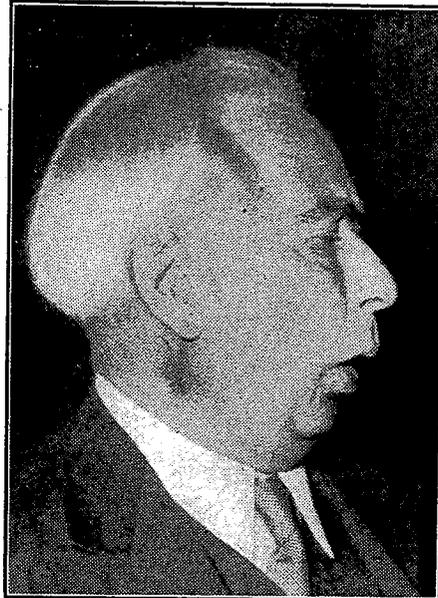
„Bist du ein Mörder oder ein Soldat?‘ stöhnte ich. Der Soldat schien Mitleid mit mir zu haben. Er senkte den Lauf seiner Pistole. Eine Anzahl weiterer Soldaten, die herbeigekommen waren, fragten mich dann: ‚Bist du Elsässer? Wo hast du Englisch und Französisch gelernt?‘ Sie waren sehr mißtrauisch. Keiner aber verband mich.

„Als sie mich genug ausgefragt hatten, gingen sie weg. Ich sah, wie sie sich in etwa 30 Meter Entfernung hinbockten, um von ihrer Büchsenverpflegung zu essen. Ich stöhnte vor Schmerzen und bemühte mich, das am schlimmsten getroffene Bein selbst abzubinden.

„Wie sich später herausstellte, war mein rechtes Bein durch die MP-Garbe fast abgerissen und das linke mehrfach durchgeschlagen. Am Nachmittag kam ein amerikanischer Sanitäter. Er gab mir zwei Morphiumspritzen. Ich hörte, wie er sagte: ‚Ehe die Sonne untergeht, ist der tot.‘ Später kam ein Feldgeistlicher. In meiner Verbitterung, die mir widerfahren war, wies ich ihn ab.

„Ich lag den ganzen Tag und die ganze Nacht an derselben Stelle im Schnee. Erst am folgenden Tag um 18 Uhr fanden mich nachstoßende deutsche Soldaten.“ Dotts rechtes Bein wurde dann auf dem Hauptverbandspatz in Kyll amputiert. Das linke vier Wochen später in einem Lazarett.

An McCloy schickte er ein Photo, das ihn zeigt, „wie ich mich wie ein Wurm fortbewegen muß und damit Sie sehen können, was Menschenhaß auch auf Ihrer Seite fertigbrachte...“



Das klassische Heuss-Profil

präsentierte Finanzminister Schäffer dem Bundespräsidenten auf einem der 635 Entwürfe, die das Finanzministerium auf sein „Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für die Bundesmünze zu 5 DM“ bekam. Präsident Heuss lehnte aus Bescheidenheit ab. Außerdem mißfiel ihm sein Kopf: so dick sei er doch in Wirklichkeit gar nicht. Der Künstler hatte ihn mit leichtem Nackenwulst und Doppelkinn in Gips geprägt. (Vgl. dazu Heuss-Photo.) Weitere 683 Entwürfe fielen bei Fritz Schäffers zehnköpfiger Jury durch. Manche Künstler hatten sich zu stark von den Wettbewerbsempfehlungen leiten lassen: „Das Münzenbild soll unserem Zeitgefühl entsprechen“. Darauf drückte ein Entwurf-Einsender

„Helft uns!“ in Gips. Schäffer aber meinte, das sehe doch zu sehr nach offizieller Bettelei um weitere ERP-Kredite aus. Abgelehnt wurden u. a.: der Krüppel im Rollstuhl (Symbol des amputierten Deutschlands) zwischen den Hoheitszeichen Amerikas, Englands, Frankreichs und der Sowjet-Union; die Darstellung der Ost-West-Kontroverse (als Boxkampf) und eine Germania unter dem von ihr verwundeten Stier Europa, weil in dieser Darstellung — gewollt oder ungewollt — zum Ausdruck komme: Germania ist an allem schuld, meinte die feinfühlende Jury des Finanzministers. Preisgekrönt wurden eine schlichte Ausführung mit Bundesadler — ohne Zeitgefühl.

